

Zu bemerken ist noch, daß schon seit 10 Jahren, als auch in vorliegender Abrechnung nur die Versicherungssumme in Ansatz gebracht ist, welche bereits im letzten Halbjahre 1894 in Gültigkeit und zur Besteuerung zugezogen war. Die Summe aber, welche im letzten Halbjahre 1894 zur Anmeldung und Einschätzung gelangte und am 1. Januar 1895 in Gültigkeit trat, ist außer Betracht und Ansatz gelassen.

Nach Spalte 5 der Tabelle I Seite 166 und 167 des Dekrets beziffert sich bei der Gebäudeversicherung

	M	ℳ		M	ℳ
die Einnahme auf	12 126 367	15,	in der Vorperiode	10 549 571	32,
= Ausgabe =	9 453 413	06,	= = =	9 665 730	29,
demnach Ueberschuß bei der					
Gebäudeversicherung	2 672 954	09,	in der Vorperiode	883 841	03
Hiervon antheiliger Betrag					
der Verwaltungskosten	1 229 517	49,			
demnach Ueberschuß bei der					
Gebäudeversicherung	1 443 436	60.			

Nachdem die Jahre 1889/92 zusammen einen Fehlbetrag von 553 492 M 64 ℳ nachweisen, auch die so bedeutend höhere Versicherungssumme eine höhere Reserve bedingt, kommt der jetzige Ueberschuß erwünscht.

Von den Verwaltungskosten sind wie zeither die Einnahmen bei der Verwaltung in Abzug gebracht.

Die Einnahmen bei der Verwaltung waren um 1184 M 11 ℳ höher als in der vorigen Verwaltungsperiode.

Die Mehrausgaben bei der Verwaltung gegen die der Vorperiode betragen 79 458 M 25 ℳ.

Die Ausgaben unter Tit. 12 sind mit 90 218 M 40 ℳ in Ansatz gebracht, während der vorige Abschluß diese Ausgaben mit 94 362 M 94 ℳ nachweist, alle anderen Titel zeigen aber einen erheblichen Mehrbedarf, insbesondere Rechnungs- und Statistische Expedition, Technisches Beamtenpersonal, Büreaaufwand und Einnehmergebühren. Die Position für transitorische Besoldungszulagen ist in Wegfall gekommen.

Der Vergleich des Abschlusses mit dem der vorigen Verwaltungsperiode weist für den vorliegenden Abschluß eine Mehreinnahme von 1 576 795 M 83 ℳ nach, die Ausgaben blieben aber gegen die der Vorperiode um 212 317 M 23 ℳ zurück; diese Mehreinnahme und Minderausgabe bewirkte den günstigen Abschluß.

Zur Kennzeichnung des Umstandes, wie gewaltig diese Anstalt anwächst, sei nur erwähnt, daß in der vorliegenden Verwaltungsperiode die Einnahmen um 4 159 099 M 39 ℳ, die Ausgaben um 2 223 572 M 53 ℳ höher waren als vor vier Jahren.

An Brandschädenvergütungen wurden 8 857 187 M verausgabt, gegen 9 195 843 M 24 ℳ der Vorperiode, das ist ein Rückgang von 3,7 Prozent.

Die unverhältnißmäßig hohe Inanspruchnahme der Brandkasse in den Jahren 1891/92, um 34,2 Prozent höher als zuvor, muß hierbei Erwähnung finden.

Um sowohl den größeren Bedarf als auch die früheren Defizite zu decken, wurde 1893 der volle normalmäßige Beitrag von 3 ℳ pro Einheit erhoben, 1894 dagegen nur 2 ℳ pro Einheit, das ist ein Gesamtbeitragserlaß von 2 234 138 M 51 1/2 ℳ.

Am Schlusse des Jahres 1892 war die Zahl der Beitragseinheiten 214 997 588 und erhöhte sich im Laufe der Berichtsperiode auf 224 533 458, somit um 9 535 870 Beitragseinheiten. In der Berichtsperiode 1891/92 betrug der Zuwachs der Beitragseinheiten 11 674 547. Der Rückgang des Zuwachses der Beitragseinheiten deckt sich prozentual fast genau mit dem Rückgange des Zuwachses der Versicherungssumme.